

Aus gegebenem Anlass und aufgrund ähnlich gelagerten Fällen aus der Vergangenheit fand heute eine ausserordentliche Vorstandssitzung des DVF LV Saarland statt.

Es wurden die Kriterien zur Vergabe eines finanziellen Zuschusses durch den LV Saar beschlossen, die ab sofort für jedes Mitglied / Club verbindlich sind.

Wer einen berechtigten Antrag auf Zuschuss finanzieller Mittel beim LV Saar stellen will, muss die nachfolgend aufgeführten Punkte zwingend beachten:

- Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der LV Saarland über ausreichende Liquidität verfügt.
- Pro Verein / Mitglied ist im lfd. Kalenderjahr nur 1 x eine Antragstellung zulässig.
- Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 500 Euro.
- Ausnahmen gibt es nur bei größeren Events (z.B. Ausrichtung einer Landesveranstaltung) / Ausstellungen, die jedoch jedes Mal im Einzelfall geprüft werden müssen.
- Der Antrag darf nur fotografische Zwecke beinhalten, bzw. den LV Saar repräsentieren in Form von aktiver Tätigkeit bzw. Organisation.
- Der Antrag muss schriftlich vorab gestellt werden.
- Anträge, die nachher eingereicht werden, wenn der Anlass bereits vorbei ist, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Der Antrag ist ausführlich zu begründen, es sind keine allgemeinen Formulierungen erlaubt.

- Ein Kostennachweis (Rechnung, Quittung) ist zwingend erforderlich, Eigenbelege werden nicht akzeptiert.
- Der Vorstand entscheidet nach Diskussion über die Vergabe der finanziellen Mittel.
- Zuschüsse für DVF Bundes-, oder gesponserte Veranstaltungen können vom Landesverband nicht berücksichtigt werden.

Dillingen, 20.7.23

Für den Vorstand
Klaus-Peter Selzer

1. LV DVF Saarland